Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8709
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

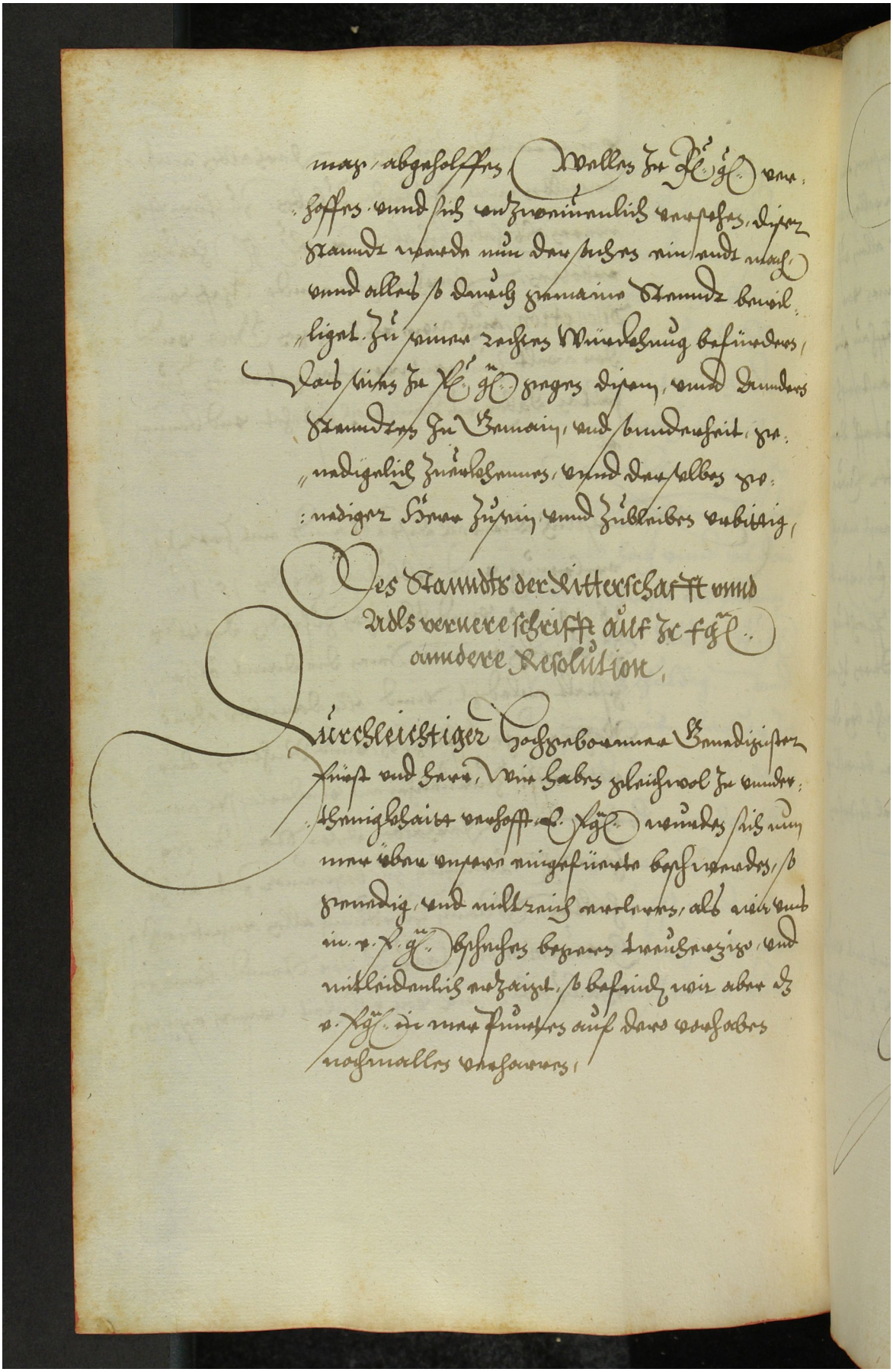

mag, abgeholffen. Wellen die F. G. verhoffen, vnd sich endtlichen versehen, diser Stand werde nun das seinig ein vnd nach, vnd alles so durch gemaine Stand beuil, ligt. Zu seiner zaiten Wiuerlehnung besonders, dass sich die F. G. gegen diser, vnd denen Standen zu Bayern, vnd beuelchaitt, gnadiglich zuuerlehnen, vnd das selbig gnadiger Sonn zuuerzeihen vnd zubleiben verbinden,

Des Standts der Ritterschafft vnd Adls verwerte schrifft auff die F. G. andere Resolution,

Durchleuchtiger Hochgeborner Genadigister Fürst vnd Herr, Wir haben gleichwol die vnder, thenigkaitt verhoffen, E. F. G. wenden sich nun nur ebne vnsere nuchfürnete beschwerden, so gnedig, vnd nuttzlich verleihen, als wir vnd in. v. F. G. schreiben begnad trauchenzigs, vnd nuttlichenlich erzaigt, so befind wir aber die v. F. G. die nur puncten auf dem verhoffen nochmallen verharren,